

**SICHERHEITSDATENBLATT
AMIDON M-PA120**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: AMIDON M-PA120

Synonyme: Fertigmischung zur Herstellung von Wellpappenleim.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ermittelte Verwendungszwecke:	Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:
Kleber	Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

ROQUETTE FRERES
1 Rue de la Haute Loge
62136 LESTREM - France

Telefon: +33 3 21 63 36 00
Fax: +33 3 21 63 38 50
E-Mail: sds@roquette.com

1.4 Notrufnummer: +32 02 264 96 36

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.:

Selbsteinstufung :

Eye Irrit.

Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwörter:
Gefahrenhinweis(e):

Achtung
H319 / Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention:
Reaktion:

P264 ; P280
P305+P351+P338 ; P337+P313

2.3 Sonstige Gefahren:

Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.
Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien
Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Mischung: Stärkebasierte Mischung.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	Klassifikation gemäß 67/548/EWG	Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH Registrierungs-Nr
Stärke	>=89%	9005-25-8	232-679-6	NC	NC	befreit
Calciumdihydroxid	>=3%	1305-62-0	215-137-3	Xi R37, R38, R41	Eye Dam.1 H318 Skin Irrit.2 H315 STOT SE3 H335	01-2119475151-45-XXXX
Natriumcarbonat	>=4%	497-19-8	207-838-8	Xi R36	Eye Irrit.2 H319	01-2119485498-19-xxxx
Dinatriumtetraboratdecahydrat Boraxdecahydrat	<8,5%	1303-96-4	215-540-4	Repr. 2 R60, R61 Xi R36	Repr.1B H360FD Eye Irrit.2 H319	01-2119490790-32-XXXX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Einatmen:** Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt:** Lose Partikel von der Haut abbürsten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Die Haut sofort mit viel Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten! Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann die Augen und Atemwege reizen. Kann Augenreizung verursachen. Bei Kontakt mit Wasser ist die Bildung korrosiver Lösungen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

- Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel:** Trockenlöschmittel oder Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Kontakt mit Wasser ist die Bildung korrosiver Lösungen möglich. Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden. Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Hinweise zur Brandbekämpfung:** Staubwolken verhindern.
- Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:** Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Das Material, so weit möglich, mit mechanischen Geräten entfernen. Staubwolken verhindern. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Staubbildung und das Ausbreiten des Staubes vermeiden. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Bei Raumtemperatur lagern. An einem trockenen Ort lagern. Von Wasser fernhalten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Kleber,

ABSCHNITT 8: Begrenzung/Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerten berufsbedingter Exposition:

Chemische Bezeichnung	Typ	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Calciumdihydroxid	TWA	5 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
Calciumdihydroxid	TWA	5 mg/m ³	Belgien. Expositionsgrenzwerte. (06 2009)
Dinatriumtetraboratdecahydrat Boraxdecahydrat	STEL	6 mg/m ³	Belgien. Expositionsgrenzwerte. (06 2009)
Dinatriumtetraboratdecahydrat Boraxdecahydrat	TWA	2 mg/m ³	Belgien. Expositionsgrenzwerte. (06 2009)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosionsssicheres Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:	Staubdichte Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.
Hautschutz:	
Handschutz:	Chemikalienbeständige Handschuhe. (EN 374)
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen.
Hygienemaßnahmen:	Produkt unter Einhaltung der Standard-Hygiene-Regeln und der Sicherheitsanweisungen behandeln.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Ableitung in Gewässer vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Form:	Pulver
Farbe:	Hellgelb, Weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	~ 12 bei 20 %
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	~ 0,65
Löslichkeit in Wasser:	~ 200 g/l bei 90 °C
Explosive Eigenschaften: - INERIS -	
Selbstentzündungstemperatur:	~ 480 °C (Godbert-Greenwald) Wolke. ~ 255 °C Produkt im Lager.
Minimale Zündenergie:	> 1.200 mJ (Hartmann)
Maximaler Druckanstieg:	~ 255 bar/s
Maximaldruck:	~ 7,7 bar
Kst (Staubexplosionskennzahl):	~ 29 barm/s
Explosionsklasse:	st 1 (VDI 3673)
spezifischer Durchgangswiderstand:	> 10 ⁹ Ω.cm
Feuchtigkeit:	~ 10,2 % (ISO 589)
Partikelgröße:	~ 29 µm (NFX 11-666)

9.2 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Oxidationsmittel. Säuren. Das Material reagiert mit Wasser.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen. Bei Kontakt mit Wasser ist die Bildung korrosiver Lösungen möglich.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Staubwolken verhindern. Staubwolken können unter manchen Bedingungen explosiv sein.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden.

Hautreizung. :

Test / Stoffe	Spezies	Ergebnis	Exposition	Hinweise
OECD 431 Mischung	In vitro	nicht klassifiziert.		- Interne Daten -

- Augenreizung :** Reizt die Augen und Schleimhäute.
- Sensibilisierung :** Keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme :** Keine Daten vorhanden.
- Mutagenese:** Keine Daten vorhanden.
- Karzinogenität:** Keine Daten vorhanden.
- Reproduktionstoxizität:** Keine Daten vorhanden.
- Hinweise:** Bei Kontakt mit Wasser ist die Bildung korrosiver Lösungen möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Über die Mischung selbst sind keine Informationen verfügbar.

- 12.1 Toxizität:** Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten vorhanden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Diese Mischung enthält keinerlei als PBT oder vPvB bewertete Substanzen.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

- Produkt:** Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen.
- Verpackungsmaterial:** Einwegverpackung. Auf dieselbe Weise wie das Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IATA	IMDG	ADN
14.1 UN-Nummer:				
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:				
14.3 Transportgefahrenklassen:				
14.4 Verpackungsgruppe:				
Sonstige Angaben:	NC	NC	NC	NC

14.5 Umweltgefahren: nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Boraxdecahydrat

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz : Boraxdecahydrat

Gelistet

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. : Boraxdecahydrat

Gelistet

EU.REACH Artikel 59, Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Substanzen (SHVC). :

Disodium tetraborate

Datum der Aufnahme:18.06.2010

Fortpflanzungsgefährdend

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) entspricht der Verordnung (EU) 2015/830, die den Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) ersetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Der SDS des Lieferanten.
- Interne Daten -

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit.: Augenreizung

P305+P351+P338 ; P337+P313: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen. ; Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P264 ; P280: Nach Handhabung Hände gründlich waschen. ; Augenschutz tragen.

In dem SDB verwendete Abkürzungen und Akronyme.:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

NC: Nicht klassifiziert

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Haftungsausschluss:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen betreffen nur das bezeichnete spezifische Produkt. Sie gelten nicht, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Der Anwender ist gehalten, die bei Handhabung und Verwendung dieses Produktes geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennen und einzuhalten.

Die enthaltenen Informationen haben nur zum Ziel, dem Anwender bei der Handhabung, der Verwendung, der Lagerung sowie dem Transport und der Entsorgung des bezeichneten Produkts zu helfen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sie sind nicht als Garantie oder als Qualitätsspezifikation zu verstehen.

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen und Anleitungen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum o.g. Ausgabedatum.